

Ergebnis:

Der Stadtrat nimmt die vorliegende Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten und Kindertagesstätten zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkung:

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung und den pflichtigen Schulträgeraufgaben ist die Stadt verpflichtet, die Angebote und Anlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, entsprechend auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Die dazu erforderlichen Investitionen sind im Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung verpflichtend aufzunehmen und in den zu erstellenden Grundsatz- und Baubeschlüssen darzustellen. Die Einordnung der Investitionen in den künftigen Jahren kann nur im Rahmen der Prioritätensetzung und der verfügbaren Finanzmasse erfolgen.